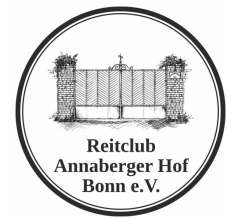


# Aufnahmeantrag

## RC Annaberger Hof Bonn e.V.



Annaberger Hof | 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den RC Annaberger Hof Bonn e.V. als Mitglied

ab dem \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Emailadresse Telefonnummer

Ich erkenne die Vereinssatzung sowie die Zusatzinformationen in Anlage I an.  
Zusätzlich bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die beigefügte Datenschutzinformation in Anlage II zur Kenntnis genommen habe und dieser zustimme.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift / bei Minderjährigen Unterschrift/-en der/des Erziehungsberechtigten

---

### SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00000197639)

Hiermit ermächtige ich den RC Annaberger Hof Bonn e.V. den Mitgliedsbeitrag jährlich bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RC Annaberger Hof Bonn e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mitgliedsbeiträge gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 3. März 2020:

Beitrag für Kinder und Jugendliche ( unter 18 Jahre)	€ 40,00
Beitrag Erwachsene	€ 80,00

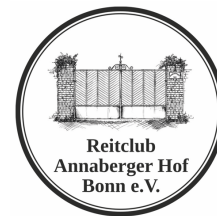
\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut IBAN

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

# Anlage I

## Zusatzinformationen



Annaberger Hof | 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

### Mitgliedschaft

- Die **Satzung** sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.annaberger-hof.com/downloads](http://www.annaberger-hof.com/downloads)
- Wir unterrichten Sie, dass die Ausübung des Sports in eigener Verantwortung erfolgt sowie Ansprüche daraus gegen den Verein und seine Organe auf die Höhe der bestehenden Versicherungen beschränkt sind.
- Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt € 80,00- für Erwachsene bzw. € 40,- für Kinder/ Jugendliche pro Jahr. Der Beitrag für Jugendliche wird im Folgejahr der erreichten Volljährigkeit automatisch auf € 80,- umgestellt. Der Einzug der Beiträge erfolgt im ersten Quartal eines Kalenderjahres.
- Der Mitgliedsantrag/ die Kündigung der Mitgliedschaft kann **schriftlich per Post an:** Laura Kesper, Gringsstr. 4, 53177 Bonn oder per **Email** an [mitglieder@annaberger-hof.com](mailto:mitglieder@annaberger-hof.com) gerichtet werden. Die Kündigungsfrist ist der 15. November eines Kalenderjahres.
- Der **erste Jahresbeitrag** wird nach Eingang des Aufnahmeantrages bei der Geschäftsführung (z.H. Laura Kesper) per Lastschrift eingezogen, erst dann wird die Mitgliedschaft gültig.
- **Änderungen** von Anschriften oder Bankverbindungen bitte umgehend an den Verein weitergeben. Gerne per Email an [mitglieder@annaberger-hof.com](mailto:mitglieder@annaberger-hof.com).
- Für **Rücklastschriften** werden € 5,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.
- Die Mitgliedschaft ist unabhängig von Unterbringung des Pferdes oder der Miete von Pony/Pferd oder sonstigen Aktivitäten im Reitbetrieb Büsch.

### Leistungen des Vereins

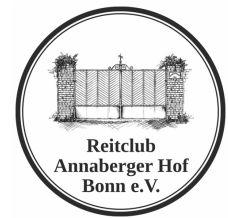
- Teilnahme an Vereinsstunden (Ponystunde, Dressur- und Springstunde, Hausfrauenstunde) sowie Musikreiten in den Wintermonaten für alle Reiter mit Mietpferd/-pony oder Pensionspferd/-pony beim Reitbetrieb Büsch
- Teilnahme an der Weihnachtsfeier, Vereinsrallye, Grillfest, Vereinsausritt, Mitgliederversammlung
- Teilnahme an sonstigen Aktivitäten wie z.B. Fahrt zum CHIO nach Aachen, Gänseessen etc.
- Nutzung der Führmaschine

### Weitere Infos

- Wir verwenden die App „**Spond**“ für die **Vereinskommunikation** auf dem „kurzen Wege“. Es werden Veranstaltungen im Kalender gepflegt, kurzfristige Informationen zu Reitstunden etc. ausgetauscht. Der Code ist „**KLDYZ**“ – alle Mitglieder sind herzlich eingeladen diese App zu nutzen.

### Ansprechpartner

- Laura Kesper, Geschäftsführerin ([laura.kesper@annaberger-hof.com](mailto:laura.kesper@annaberger-hof.com))
- Jan Büsch, 2. Vorsitzender
- Natürlich auch alle anderen Vorstandsmitglieder, siehe dazu Rubrik „Vorstand“ unter [www.annaberger-hof.com](http://www.annaberger-hof.com)



Annaberger Hof | 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

# *Anlage II*

## *Datenschutzinformation zum*

### *Aufnahmeantrag des*

#### *RC Annaberger Hof Bonn e.V.*

#### **Präambel**

Der Reitclub Annaberger Hof Bonn e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-DatenschutzGrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

#### **§ 1 Allgemeines**

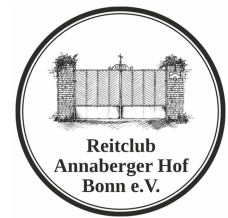
Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

#### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Verbänden (z.B.: Kreis – und Landesverband), deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

#### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung/-nachrichten und in Internetauftritten veröffentlicht und ggf. an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.



Annaberger Hof | 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

#### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB<sup>§ 26</sup><sub>§ 26</sub> (z. Z.: 1. Vorsitzender Dr. Lutz Fielenbach, 2. Vorsitzender Jan Büsch, Funktional ist die Aufgabe dem Ressort „Allgemeine Verwaltung“ (z. Z. Laura Kesper, Geschäftsführerin) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

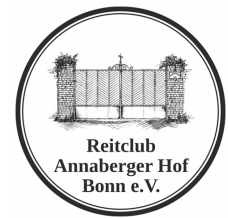
Die Ressortleitung „Allgemeine Verwaltung“ stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie ist für die Beantwortung von evtl. Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, sofern es dem Vereinszweck dient (z. B. Einteilung Arbeitsdienste) bzw. wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.



Annaberger Hof | 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

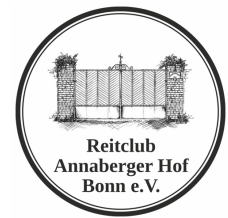
## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener

Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressort „Öffentlichkeitsarbeit“ (z. Z. Laura Kesper). Änderungen dürfen ausschließlich durch die Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“, der Ressortleitung „Allgemeine Verwaltung“ und den Administrator vorgenommen werden.
2. Die Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“ ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online- Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung der Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber die Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“ weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen der Ressortleitung Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.



Annaberger Hof | 53175 Bonn  
info@annaberger-hof.com  
www.annaberger-hof.com

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.